

Beruf & Karriere



JOB-RATGEBER

Füße entlasten

Es gibt Berufe, in denen gehört Stehen einfach dazu. Portiers, Türsteher, Friseure, Fließbandarbeiter – sie alle müssen ihre Füße den ganzen Tag beanspruchen. Aber nicht nur die Füße leiden darunter. Muskeln, Gelenke und Wirbelsäule werden dabei zu einseitig belastet. Auf diese Weise entstehen Verspannungen, die zu chronischen Schmerzen führen können.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) rät dazu, sich selbst im Arbeitsalltag zu entlasten. Im Fachhandel werden zum Beispiel Stehhilfen angeboten, auf denen halb sitzend, halb stehend gearbeitet wird. Auch ergonomische Bodenbeläge oder Steh-arbeitsmatten aus elastischen Materialien wirken entlastend. Wer dazu keine Möglichkeit hat, sollte zwischen stehenden, bewegten und sitzenden Tätigkeiten abwechseln und beim Stehen immer wieder die Haltung ändern – etwa einen Fuß auf eine Stufe oder Fußbank stellen, mit den Füßen wippen oder sich an eine Wand lehnen.

Ganz wichtig ist das Schuhwerk: Flache Absätze und eine weiche Innensohle sind optimal. Kompressionsstrümpfe drücken die Venen zusammen, so dass das Blut besser zirkulieren kann. Ergänzend empfiehlt sich ein Sportprogramm in der Freizeit, etwa Wandern, Schwimmen, Joggen, Radfahren oder auch Krafttraining, insbesondere für die Rücken-, Bein- und Beckenbodenmuskulatur. (ots)

Klage auf Wechselschicht

(dpa) Ein Arbeitgeber darf einen Mitarbeiter, der bisher in Wechselschichten gearbeitet hat, gegen dessen Willen für Tagschichten einteilen. Das hat das Landesarbeitsgericht in Köln entschieden. Der Arbeitgeber kann davon ausgehen, dass die Tagschicht günstiger ist. Den besseren Verdienstmöglichkeiten durch Wochenend- und Nachtschläge stehen geringere gesundheitliche Belastungen sowie bessere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gegenüber.

Produktivität gestiegen

(dpa) Die deutschen Arbeitnehmer sind in den vergangenen 20 Jahren deutlich produktiver geworden. Die von den Beschäftigten im Schnitt erbrachte Wirtschaftsleistung sei zwischen 1991 und 2011 um 22,7 Prozent gestiegen, berichtete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden. Die Lohnkosten pro Arbeitnehmer stiegen im selben Zeitraum um 47,5 Prozent. Da im Schnitt weniger Arbeitsstunden geleistet wurden, stieg die Produktivität pro Stunde in dem 20-Jahres-Zeitraum sogar um 34,8 Prozent. Die Kosten für die Arbeitsstunde wuchsen um 63,4 Prozent.

Beschäftigte in Mini-Jobs

(dpa) Die Zahl der Mini-Jobber in Privathaushalten nimmt zu. „Vielen Arbeitgebern ist nicht bewusst, dass Mini-Jobbern der Lohn auch zusteht, wenn sie aufgrund von Krankheit oder wegen Schwangerschaft nicht arbeiten können“, erklärt Anita Käding vom Bund der Steuerzahler in Berlin. Während dieser Zeit wird der Lohn fortgezahlt.

Azubi im Druck

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. Noch sind viele Stellen frei. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: Medientechnologie Druck.

VON JENNIFER KOCH

Noch vor zwei Jahren wäre Marco Kirsch (20 Jahre) Drucker gewesen – heute hat die Ausbildung, die er in wenigen Wochen beenden wird, einen neuen Namen: Medientechnologie Druck. Nicht nur die Bezeichnung wurde geändert, auch die Ausbildung selbst hat eine Verjüngungskur gemacht. Die Branche reagierte 2011 auf die wachsenden Anforderungen an Drucker und auf die Veränderungen, die aus der Digitalisierung resultieren. „Unser Job wird immer anspruchsvoller. Unter anderem, weil die Maschinen immer komplexer werden und der Termindruck enger“, sagt Ausbilder Michael Braun, der Marco Kirsch seit drei Jahren im Unternehmen Druckerei Lautemann betreut.

Kirsch hat während dieser drei Jahre die Maschinen kennengelernt, die bei Lautemann benutzt werden. Er ist seit dem zweiten Lehrjahr täglich ab 6 Uhr in der Halle gewesen, hat in Spät- und Nachtschichten erfahren, wie es ist, im Schichtbetrieb zu arbeiten, und war beim Druck von Broschüren, Plakaten und Menükarten dabei. Auch an einem Projekt unserer Zeitung hat er teilgenommen: Bei „News to Use“ lesen Azubis regelmäßig die Tageszeitung und beweisen ihr Allgemeinwissen alle zwei Wochen durch die Beantwortung von Fragen zu Wirtschaft und Politik.

Interesse an einer Karriere in der Druckerei hatte Kirsch



Drucker wie Marco Kirsch (l.) und sein Ausbilder Michael Braun müssen am Computer fit sein.

RP-FOTO: HANS-JÜRGEN BAUER

schon früh: „Ich hatte vorher schon ein Praktikum in einer Druckerei in Monheim gemacht“, erzählt er. Später arbeitete er auch in seinen Schulferien in dem Betrieb. Zwar konnte er dort keine Ausbildung anfangen, aber „es war nicht schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden“, berichtet der 20-Jährige.

Während viele seiner Altersgenossen sich für den Beruf im Unternehmen Druckerei Lautemann interessiert, war der Medientechno-

logie Druck eher unbekannt. „Man muss handwerklich begabt sein“, sagt der Azubi. Auch Anpassungsfähigkeit und Flexibilität wird ihm abverlangt. „Wir müssen bei jedem Auftrag aufs Neue die optimale Einstellung für die Maschine finden.“ Die Arbeit mit dem Computer gehört dazu, denn die meisten Maschinen werden über einen Computer-Steuerungssystem eingestellt. „Unsere Azubis müssen ständig neue Computerprogramme lernen

können“, sagt Ausbilder Braun. Zugleich musste Kirsch jedoch auch lernen, mit alten Druckmaschinen umzugehen – einige der Geräte sind bis zu 30 Jahre alt. „Für manchen Kleinauftrag können die alten Maschinen rentabler sein“, erklärt Michael Braun.

SERIE Zusammen mit der Handwerkskammer Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer werden wir in den kommenden Wochen weitere interessante Ausbildungsberufe vorstellen.

Digitaldruck: der Allrounder

(jeni) Gleich neben der Halle mit den großen Druckmaschinen hat Dennis Riegler seinen Arbeitsplatz. Der 22-Jährige macht ebenfalls eine Ausbildung zum Medientechnologen Druck, allerdings mit der Ausrichtung „Großformatiger Digitaldruck“. „Ich wollte eigentlich Mediengestalter werden“, sagt Riegler. „Mit der Qualifikation Digitaldruck gehe ich eher in diese Richtung.“ Für die Plakate, Messeaufsteller und Banner, die sein Ausbildungsunternehmen Terminal A0, ein Schwester-

unternehmen der Druckerei Lautemann, anfertigt, muss der Azubi auch selbst auf Montage gehen.

„Während man im Offsetdruck Teil einer Prozesskette ist, sind Digitaldrucker für das vollständige Produkt verantwortlich“, erklärt Geschäftsführer Tim Felgner. Für seinen Azubi ist das optimal: „Mir gefällt die Ausbildung sehr gut, ich hatte es mir genauso vorgestellt.“ Für die Plakate, Messeaufsteller und Banner, die sein Ausbildungsunternehmen Terminal A0, ein Schwester-

unternehmen der Druckerei Lautemann, anfertigt, muss der Azubi auch selbst auf Montage gehen. „Während man im Offsetdruck Teil einer Prozesskette ist, sind Digitaldrucker für das vollständige Produkt verantwortlich“, erklärt Geschäftsführer Tim Felgner. Für seinen Azubi ist das optimal: „Mir gefällt die Ausbildung sehr gut, ich hatte es mir genauso vorgestellt.“ Für die Plakate, Messeaufsteller und Banner, die sein Ausbildungsunternehmen Terminal A0, ein Schwester-

unternehmen der Druckerei Lautemann, anfertigt, muss der Azubi auch selbst auf Montage gehen. „Während man im Offsetdruck Teil einer Prozesskette ist, sind Digitaldrucker für das vollständige Produkt verantwortlich“, erklärt Geschäftsführer Tim Felgner. Für seinen Azubi ist das optimal: „Mir gefällt die Ausbildung sehr gut, ich hatte es mir genauso vorgestellt.“ Für die Plakate, Messeaufsteller und Banner, die sein Ausbildungsunternehmen Terminal A0, ein Schwester-

RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Urlaub

Aufgesparte Urlaubstage können eine respektable Abfindung mit sich bringen. Nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts kann sich ein Angestellter nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen seinen nicht genommenen Urlaub vergüten lassen. Das gelte jedenfalls dann, wenn arbeitsvertraglich geregelt ist, dass „eine Übertragung von Resturlaub auf Folgejahre möglich ist. Falls am Tage der Beendigung des Vertrages noch Resturlaub vorhanden ist, wird dieser mit 50 Prozent vergütet.“ Ein Angestellter hatte einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen, hatte jedoch sechs Jahre lang keinen Urlaub genommen und erhielt – angelehnt an sein Monatsbrutto-Gehalt in Höhe von 23000 Euro – knapp 130000 Euro. (LAG Düsseldorf, 12 Sa 1512/09)

Stalking

Eine fristlose Kündigung wegen Stalking kann berechtigt sein, hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Das Gericht erklärte, der Arbeitnehmer habe die „vertragliche Nebenpflicht“, die Privatsphäre und den Wunsch einer Arbeitskollegin zu respektieren, nichtdienstliche Kontak-

aufnahmen mit ihr zu unterlassen. Ob zuvor eine Abmahnung ausgesprochen werden müsse, hänge vom Einzelfall ab. Ein Verwaltungsangestellter war von seinem Vorgesetzten gerügt worden, weil er eine Kollegin sexuell belästigt hatte. Jahre später beklagte sich erneut eine Mitarbeiterin über die „unerträgliche Art und Weise“, wie er sie belästigte. Er wurde außerordentlich gekündigt. (BAG, 2 AZR 258/11)

Kündigung

Der Griff in die Firmenkasse kann zum Rauschmiss ohne Abmahnung führen. Eine Arbeitnehmerin, die unter anderem die Firmenkasse führte, konnte nicht erklären, wie ein Fehlbetrag von 7000 Euro entstanden war. Zudem wurde sie von Zeugen belastet. Das hielt das Landesarbeitsgericht für ausreichend, um ihr fristlos zu kündigen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es in einem derart gravierenden Fall nicht. Das Arbeitsverhältnis sei durch die aufgezeigte Pflichtwidrigkeit „unerträglich belastet“ gewesen. Die für die Festsetzung des Arbeitsverhältnisses notwendige Vertrauensgrundlage war irreparabel zerstört. (LAG Rheinland-Pfalz, 11 Sa 611/11)

Eltern und Beruf

Wenn das erste Kind kommt, haben Paare viele Fragen. Wann müssen Elterngeld und Elternzeit beantragt werden? Wer hat darauf Anspruch? Wir geben Tipps.



Eltern sollten Elternzeit rechtzeitig beantragen. FOTO: DPA

(dpa) Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Elterngeld und Elternzeit: Während das Elterngeld jeder beantragen kann, betrifft das Thema Elternzeit nur angestellte Arbeitnehmer.

Antrag Elterngeld wird bei der Elterngeldstelle beantragt. Die ist meist beim Jugendamt – ein kurzer Anruf bei der Stadt kann Klarheit bringen. Der Antrag – meist ein Formblatt – wird erst abgegeben, wenn der Nachwuchs auf der Welt ist, spätestens aber nach drei Monaten. Das Geld wird auch rückwirkend gezahlt. Elternzeit beantragen Arbeitnehmer bis spätestens sieben Wochen vor Beginn der Auszeit bei ihrem Arbeitgeber. Für Mütter heißt das: spätestens eine Woche nach der Geburt, denn die Mutter genießt bis acht Wo-

der Geburt durchschnittlich erzielten Monatseinkommens, mindestens 300, höchstens 1800 Euro. Voraussetzung ist, dass die Eltern das Kind selbst betreuen und die Person, die Elterngeld bezieht, nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet.

Dauer Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt. Bei Paaren sieht der Gesetzgeber vor, dass sie die Leistung nur dann bekommen, wenn beide einen Teil (mindestens zwei Monate) der Elternzeit nehmen. Bei Alleinerziehenden wird das Elterngeld in der Regel 14 Monate lang gezahlt. Die Elternzeit kann bis zu drei Jahre dauern. In dieser Zeit können Eltern nur in Ausnahmefällen – etwa im Fall einer Insolvenz – gekündigt werden. Eltern müssen sich schon beim Antrag auf den Ablauf der nächsten zwei Jahre festlegen. Wie das dritte Jahr aussieht, muss erst nach Ende der ersten zwei Jahre entschieden werden. Mutter und Vater müssen sich beim Antrag entscheiden, wann sie vollständig pausieren und wann sie wieder in Teilzeit oder ganz arbeiten möchten. Eine Änderung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Nach einem Unfall: Recht auf Versetzung im Job

(dpa) Ist ein Arbeitnehmer zum Beispiel nach einem Unfall plötzlich körperlich eingeschränkt, hat er Anspruch auf Versetzung. Kann er seine alten Aufgaben wegen einer Behinderung nicht mehr ausüben, ist der Arbeitgeber verpflichtet, zu prüfen, ob er seinem Mitarbeiter einen behindertengerechten Arbeitsplatz zuweisen kann. Das hat das Landgericht Köln entschieden. In dem Fall ging es um den Mitarbeiter eines Flugzeugabfertigers. Er konnte seine Aufgaben im Frachtdienst nach einer Krankheit nicht mehr erfüllen – unter anderem musste er dort schwer heben und in der Nachtschicht arbeiten. Er verlangte eine Versetzung in den Gepäckdienst. Der Richter entschied, dass er darauf ein Anrecht hat – kommt der Arbeitgeber dem nicht nach, kann sogar Schadenersatz verlangt werden.

Viele freuen sich auf den Ruhestand

(dpa) Fast jeder zweite Deutsche freut sich auf seinen Ruhestand. Das geht aus einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Forsa hervor. Rund jeder Vierte (26 Prozent) sagte, er freue sich sehr auf den Lebensabschnitt nach der Arbeit. 18 Prozent gab an, er freue sich „etwas“ darauf. Jeder Siebte (14 Prozent) sieht den Ruhestand nicht so positiv. Rund ein Drittel (35 Prozent) ist unentschieden. Befragt wurden 1273 Personen.

ONLINE-SERVICE

Fernstudium
Jobchancen mit erneuerbaren Energien
Urteil
Behinderter Arbeitnehmer hat Anspruch auf Versetzung
Beruf
Blender im Büro entlarven
www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

ZAHLE DES TAGES

37

Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland müssen rund um die Uhr für ihren Arbeitgeber erreichbar sein. Das ist ein Effekt der neuen Kommunikationsmöglichkeiten durch Smartphones. 52 Prozent besitzen ein privates Smartphone, 20 Prozent bekommen eines von ihrem Arbeitgeber gestellt. Ein Viertel der Mitarbeiter benutzt das Telefon auch während Besprechungen zum Beantworten von E-Mails und SMS – wobei genau das 71 Prozent der Kollegen stört. 55 Prozent der Beschäftigten erhalten nach Dienstschluss berufliche E-Mails und Anrufe, 48 Prozent sogar an freien Tagen. Im Rahmen des Randstad-Arbeitsbarometers wurden 405 Beschäftigte aus unterschiedlichen Branchen befragt.

Arbeitslosengeld trotz Abfindung

(epd) Wenn sich eigentlich kündbare Arbeitnehmer wegen des Wegfalls ihres Arbeitsplatzes mit dem Arbeitgeber auf einen Aufhebungsvertrag und eine Abfindung einigen, darf dies nicht pauschal zu einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld I führen. Die Arbeitsagentur habe unmittelbar nach dem Ende der Beschäftigung Arbeitslosengeld zu zahlen, urteilte das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel am Mittwoch. (Az.: B 11 AL 6/11 R). Im konkreten Fall hatte das Arbeitsamt gegen eine schwerbehinderte Sekretärin eine zwölfwöchige Sperrzeit auf ihr Arbeitslosengeld verhängt. Zu Unrecht, befand das Gericht.